

Stiftung KliK

Kompensationspflicht ab 2022



Darja Aepli, Co-Leiterin Inland

3. Branchentag Biofuels, 3. November 2021

Der Kompensationsmechanismus und die Stiftung KliK





- Wasserstoff-Mobilität
- Biotreibstoffe
- Elektrische schwere Nutzfahrzeuge
- Elektro- und Hybridbusse
- Optimierung Reifendruck
- Umlagerung Strasse auf Bahn



- Prozesswärme
- Klimafreundliche Kälte
- Deponiegas
- Methanreduktion in ARAs
- Reduktion von N₂O Emissionen auf ARA
- Senkenleistung Schweizer Holz
- Mehrleistungen von Unternehmen



- Übersicht Wärme
- Holzheizungen Schweiz
- Wärmepumpen Schweiz jede Leistung
- Wärmepumpen bis 15 kW
- Wärmepumpen 15-400 kW
- Wärmeverbünde
- Mobile Heizungen
- Automatische Pelletheizungen bis 70kW
- Betriebsoptimierung Mietgebäude
- Warmwassersparprogramm Schweiz



- Landwirtschaftliche Biogasanlagen
- Reduktion Lachgasemissionen aus Stickstoffdüngung
- Gewächshausbeheizung

Laufend aktualisiert
www.klik.ch/aktivitaeten

Erwartetes Szenario:

- Kompensationspflicht 2022 - 2024 jährlich 15%
- Banking erlaubt

Verteuerter Benzinpreis

Autofahrer haben 650 Millionen zu viel bezahlt

Benzin ist wegen Klimaschutzauflagen um 2 Rappen pro Liter teurer. Doch die Treibstoffimporteure haben fast doppelt so viel CO₂ kompensiert, als sie mussten.



Stefan Häne

Publiziert: 22.10.2021, 06:15

132 Kommentare



>5 Mio Bescheinigungen Überschuss aus 2013-2020 -> kein weiterer Bedarf an Projekten bis Ende 2024?

→ Falsch!

Hat die Stiftung KliK noch Bedarf an neuen Projekten?

- Vertragliche Verpflichtungen für bestehende Projekte bis 2030
- Vorbereitung auf Kompensationspflicht nach 2024 muss JETZT stattfinden
- Es braucht JETZT Investitionssicherheit, um Anreize für Projekte zu schaffen, die auch nach 2024 Wirkung erzielen

Relevant ist nicht, was bis 31.12.2024 gilt, sondern was ab 1.1.2025 gilt!

Horizont bis 2030 Übergangsgesetz

Kompensationspflicht bis 2030 ist noch nicht gesetzlich verankert, aber:

- Bundesrat hat grundsätzlich mit Übergangsgesetz Kompetenz, Kompensationssatz bis Ende 2030 auf max. 40% festzulegen.
- Die Kompensation darf nicht mehr als 5 Rp./l Treibstoff kosten. Dies ist möglich, wenn 15% der Treibstoffemissionen im Inland und 25% im Ausland kompensiert werden müssen.

→ Es braucht Zielsetzung bis 2030 für Investitionssicherheit!

Horizont bis 2030

Gesetzesrevision per 1.1.2025

Schweizer Klimaziel unter dem Pariser Abkommen:
-50% Emissionen gegenüber 1990, mind. -30% im Inland

- Bundesrat muss mit revidiertem Gesetz Grundlage schaffen, das Schweizer Klimaziel zu erfüllen!
- Das Kompensationsinstrument kann mit 5 Rp./l 15% Inlandkompensation plus 20 Mio. ITMOs finanzieren
- Zur Erreichung des Klimaziels müssten zusätzlich 30 Mio. ITMOs beschafft werden, Es bräuchte zu den 5Rp./l aus dem Kompensationsinstrument eine zusätzliche Finanzierung, die 1.5 Rp./l entspricht.

- Je nach Entwicklung Minöst-Befreiung teure bis teuerste Massnahme zur Erfüllung der Kompensationspflicht
- Stiftung KliK ist bestrebt, Kompensationspflicht möglichst günstig zu erfüllen

→ Biotreibstoffe decken den verbleibenden Bedarf an Bescheinigungen zur Erfüllung der Kompensationspflicht.

- Abnahme von Bescheinigungen aus Biotreibstoffen konstant bis Ende 2023, anschliessend abhängig von Minöst-Befreiung und Kompensationssatz

- Programm in Registrierung (erste Fragerunde BAFU)
- Bedarf KliK an Bescheinigungen aus Programm Biobrennstoffe voraussichtlich nicht limitierend
- Preise noch nicht festgelegt



www.klik.ch

Stiftung Klimaschutz
und CO₂-Kompensation

Streulistrasse 19
8032 Zürich

Telefon +41 (0)44 224 60 00

info@klik.ch